



Brüssel, den 24. April 2017
(OR. en)

8392/17

MI 342
ENT 103
COMPET 261
DELECT 79

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	7529/17 MI 258 ENT 76 COMPET 201 DELECT 55 + ADD 1 - C(2017) 1703 final
Betr.:	Delegierte Verordnung (EU) Nr. .../... der Kommission vom xx.xx.2017 über die Bedingungen für die ohne Prüfung erfolgende Klassifizierung von Außen- und Innenputzen mit organischen Bindemitteln, für die die harmonisierte Norm EN 15824 gilt, und von Putzmörtel, für die die harmonisierte Norm EN 998-1 gilt, in Bezug auf ihr Brandverhalten – Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten delegierten Rechtsakt¹ gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und gemäß Artikel 60 Buchstabe g der Verordnung (EU) Nr. 305/2011² zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vorgelegt. Der delegierte Rechtsakt stützt sich auf Artikel 27 Absatz 5 jener Verordnung. Da die Kommission dem Rat den delegierten Rechtsakt am 20. März 2017 übermittelt hat, kann der Rat bis zum 20. Juni 2017 Einwände erheben.

¹ Ratsdokument 7529/17 + ADD 1.

² ABl. L 88 vom 4.4.2011, S. 5.

2. Die Gruppe "Technische Harmonisierung" hat den delegierten Rechtsakt im Wege des schriftlichen Verfahrens bis zum 20. April 2017 geprüft und ist zu dem Schluss gelangt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, Einwände gegen ihn zu erheben.
 3. Dem Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, er möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament darüber zu unterrichten sind. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt gemäß Artikel 60 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 veröffentlicht wird und in Kraft tritt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.
-